

Stadt Ronnenberg

Bürgermeister

Marlo Kratzke

Ronnenberg, 21.05.2026

## **Antrag nach § 6 GO zur Kommunikation zwischen Verwaltung und Presse/Dritten**

### **Einleitung:**

Ziel dieses Antrages ist eine verbindliche Regelung zur Wahrung der Informations- und Entscheidungsrechte des Rates.

### **Die CDU-Fraktion im Rat der Stadt Ronnenberg beantragt daher:**

Die Verwaltung wird verpflichtet,

1. neue Zahlen und neue sachliche Informationen zu Angelegenheiten mit Rats- oder Ausschussbezug erst dann an die Presse zu geben oder öffentlich zu veröffentlichen, wenn diese Informationen zuvor im Ratsinformationssystem der Stadt Ronnenberg für die Ratsmitglieder bereitgestellt wurden;
2. potenziellen Zuwendungsempfängern, Vereinen, Institutionen, Trägern oder sonstigen Dritten keine Fördermittel, Zuschüsse, finanziellen Unterstützungen, baulichen Maßnahmen oder sonstigen städtischen Leistungen in Aussicht zu stellen oder zuzusagen, bevor der Rat oder das zuständige Gremium hierüber beschlossen hat.

Die Ziffern 1. und 2. gelten insbesondere für Haushaltsdaten, Kostenentwicklungen, Projektstände, Planungsstände, Förderzusagen, Zuschüsse, freiwillige Leistungen, bauliche Maßnahmen sowie sonstige Informationen oder Zusagen, die für die politische Beratung, Haushaltswirtschaft oder Kontrolle durch Rat und Ausschüsse von Bedeutung sind.

Ausgenommen sind gesetzlich zwingende Bekanntmachungen, Gefahrenlagen, Eilfälle sowie laufende operative Verwaltungsinformationen ohne Rats- oder Ausschussbezug.

## **Begründung:**

Der Rat ist das zentrale kommunale Vertretungsorgan der Stadt Ronnenberg. Seine Mitglieder tragen die Verantwortung für politische Beratung, Kontrolle und Entscheidung wesentlicher Angelegenheiten der Stadt. Dafür müssen sie rechtzeitig und vollständig über neue Zahlen, wesentliche Sachinformationen und entscheidungsrelevante Verwaltungsvorgänge informiert werden.

In der Vergangenheit wurden wiederholt Themen, Zahlen oder Sachstände durch die Stadt gegenüber der Presse kommuniziert, bevor diese Informationen im Ratsinformationssystem bereitgestellt oder in den zuständigen Gremien beraten wurden. Eine solche Vorgehensweise ist nicht sachgerecht. Sie kann als Missachtung des Rates und seiner gewählten Mitglieder gewertet werden.

Gleiches gilt, wenn potenziellen Zuwendungsempfängern, Vereinen, Institutionen, Trägern oder sonstigen Dritten durch Verwaltung oder Bürgermeister vor einer politischen Beschlussfassung Fördermittel, Zuschüsse, bauliche Maßnahmen oder sonstige städtische Leistungen in Aussicht gestellt werden. Dadurch entsteht nach außen der Eindruck einer bereits getroffenen Entscheidung, obwohl der Rat oder das zuständige Gremium noch nicht beraten und beschlossen hat.

Dies setzt die Ratsmitglieder politisch unter Druck, schwächt die Entscheidungsfreiheit des Rates und kann Erwartungen bei Dritten erzeugen, die haushaltsrechtlich und politisch noch nicht abgesichert sind. Gerade bei freiwilligen Leistungen, Zuschüssen und baulichen Maßnahmen muss eindeutig gelten: Erst Beratung und Beschlussfassung, dann Information oder Zusage.

Der Antrag schafft eine klare Reihenfolge: Zuerst werden die Ratsmitglieder über das Ratsinformationssystem informiert und die zuständigen Gremien entscheiden. Danach kann die Stadt die Öffentlichkeit, die Presse oder mögliche Zuwendungsempfänger informieren.

Damit wird weder die Pressearbeit der Stadt noch die Kommunikation mit Vereinen, Trägern oder Institutionen verhindert. Sie wird lediglich an eine faire, transparente und dem Rat gegenüber respektvolle Informations- und Entscheidungspraxis gebunden.

Gerald Müller  
Fraktionsvorsitzender